

Erfolg für Kläger

Bundesjustizministerium will Berufung einfacher machen

Hamburg – Das Bundesjustizministerium plant, Zivilklägern den Weg zum Bundesgerichtshof (BGH) zu erleichtern. Nach den Plänen des Ministeriums könnten Zivilrichter zweiter Instanz nicht mehr, wie bisher, Berufungen mit endgültiger Wirkung abschmettern, die sie für substanzlos halten. Kläger könnten auch in diesen Fällen ihr Anliegen weiter zum BGH tragen. Dieses Vorhaben kündigte der zuständige Referatsleiter im Bundesjustizministerium, Christian Meyer-Seitz, auf einer Podiumsdiskussion vor Rechtsanwälten in Hamburg an.

Es gibt wohl kaum eine Regelung, die Zivilrechtsanwälten derart verhasst ist: Zu dem in Paragraph 522 der Zivilprozessordnung verankerten Recht der Berufungsrichter, sich selbst zur letzten Instanz aufzuschwingen, fragte etwa Hansjörg Staehle, der Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, kürzlich in einer Fachzeitschrift: „Kennen Sie einen Kollegen, der damit nicht auf Kriegsfuß steht?“ Die Regelung verleite Berufungsrichter „zu unsachgemäßem Gebrauch und leiste der Intransparenz Vorschub“, sagte in Hamburg der Anwalt am Bundesgerichtshof, Ekkehard Reinelt. Aber auch der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof, Reinhard Greger, schloss sich der Kritik an. Der Frust der Rechtssuchenden sei vor allem deshalb verständlich, weil die Berufungsrichter von ihrer Möglichkeit, den Weg zum BGH zu „verstopfen“, regional sehr ungleichmäßig Gebrauch machten.

Mit der geplanten Gesetzesänderung, die voraussichtlich noch in diesem Jahr als Referentenentwurf vorliegen soll, will das Justizministerium allerdings „die Vorteile erhalten und nur die Nachteile ausbessern“. Das Ziel der im Jahr 2002 geschaffenen Regelung in Paragraph 522 war es, Richtern zu ermöglichen, sich und ihre Kollegen zu entlasten – dies bleibt bestehen. Die Möglichkeit für Berufungsrichter, auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten, soll unangestastet bleiben.

Dagegen richtete sich die Kritik der Teilnehmer an der Podiumsdiskussion. Vor allem die Augsburger Rechtsprofessorin Beate Gsell erinnerte daran, dass mündliche Verhandlungen vor Gericht nicht lediglich einer Wiederholung längst schriftlich ausgetauschter juristischer Argumente dienen. Vielmehr hätten die Richter die Aufgabe, den Betroffenen das Recht verständlich zu machen. „Nicht umsonst heißt es: Recht sprechen. Auch wenn man als Bürger am Ende unterliegt, versteht man dann wenigstens, warum.“ Die „Befriedungsfunktion“ der Zivilgerichte dürfe nicht im Namen der Prozessökonomie aus den Augen verloren werden, forderte Gsell, welche die Pläne des Justizministeriums als halberzig bezeichnete.

Ronen Steinke

Süddeutsche
Zeitung
8. 10 2010
Seite 6